



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Herr Guy Parmelin, Bundesrat  
3003 Bern

Via E-Mail: tcql-ga@seco.admin.ch

Basel, 10. Juli 2020

### Regierungsratsbeschluss vom 9. Juli 2020

#### **Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) – Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung**

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend die geplante Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt stimmt der Vorlage ohne Vorbehalt zu.

Mit der Vorlage wird die gesetzliche Grundlage für eine ausserordentliche Zusatzfinanzierung für die Arbeitslosenversicherung durch den Bund im Jahr 2020 geschaffen. Zudem soll der Bund die Arbeitslosenversicherung auch im Jahr 2021 ausserordentlich unterstützen können, sollte sich der Schuldenstand wegen den arbeitsmarktlichen Folgen von Covid-19 erneut derart massiv erhöhen, dass dem Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung das Erreichen der Schuldengrenze droht. Die Vorlage erachtet der Regierungsrat als zielführend und wirtschaftsfreundlich, auch weil damit eine Erhöhung der Lohnbeitragssätze auf 1. Januar 2021 vermieden werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Alessandro Tani, stv. Amtsleiter, alessandro.tani@bs.ch, Tel. 061 267 88 26, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin